



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERHEBUNG EINER VERMÖGENSABGABE →

Am 27.09.2012 wurde von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Gesetzentwurf zur Erhebung einer Vermögensabgabe (VermAbgG) in den Bundestag eingebracht. Die „einmalige“ Vermögensabgabe soll dem Abbau der durch die Finanzkrise gestiegenen Staatsverschuldung dienen und insgesamt 15% des abgabepflichtigen Vermögens betragen. Allerdings soll die Belastung zur Vermeidung von Vermögensverlusten nicht sofort und vollständig fällig sein. Vielmehr soll sie über einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt werden (jährlich 1,5%).

Eine Substanzbesteuerung soll vermieden werden, indem die Abgabepflicht grundsätzlich aus den laufenden Erträgen des Vermögens finanziert werden soll.

Vermögensabgabepflichtig sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland mit einem Nettogesamtvermögen (Bruttovermögen abzüglich Schulden und Verbindlichkeiten) von über einer Million Euro unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge.

Für die Festsetzung der Vermögensabgabe soll der 01.01.2012 maßgebend sein. Die Bewertung der Vermögenskategorien erfolgt – wie beim Erbschaftsteuergesetz – nach dem Bewertungsgesetz. Danach ist grundsätzlich der gemeine Wert zugrunde zu legen, d. h. der Preis der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.

Der Bund hat nach Art. 106 GG die Ertragskompetenz für die Vermögensabgabe, sowie nach Art. 105 GG die Gesetzgebungskompetenz. Da das Aufkommen der Vermögensabgabe allein dem Bund zusteht, besteht keine Zustimmungspflicht des Bundesrates. Die Fraktion der Grünen hält die Vermögensabgabe mit Blick auf die Staatsverschuldung für verfassungsgemäß.

Der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hebt in Bezug auf den vorgeschlagenen Abgabesatz hervor, dass das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Länder auf Erhebung einer laufenden Vermögensteuer durch diese steuerrechtliche Maßnahme nicht ausgehöhlt würde. Zu den Plänen der SPD zur Einführung einer Vermögensteuer hatten wir in unserer Ausgabe des BID Steuerpolitik KW 38 ausführlich berichtet.

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

inzwischen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihr Vorhaben einer Vermögensabgabe mit einem Gesetzentwurf untermauert und in der vergangenen Woche in den Bundestag eingebracht.

Die Vermögensabgabe soll für natürliche Personen über einen Zeitraum von 10 Jahren 1,5 % betragen. Begründet wird das Vorhaben der Vermögensabgabe mit der hohen Staatsverschuldung Deutschlands infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Ob die von der SPD favorisierte Vermögensteuer oder die von den Grünen ins Spiel gebrachte Vermögensabgabe – in einer Zeit, in der sich Staatseinnahmen auf einem Rekordniveau befinden, ist es schwierig, die Einführung einer zusätzlichen Abgabe nachzuvollziehen.

Dr. Tanja Wiebe LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

VERBESSERUNG DER STEUERLICHEN FÖRDERUNG DER ALTERSVORSORGE GEPLANT →

Am 26.09.2012 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltvVerbG) gebilligt. Mit dem Gesetz sollen die Rahmenbedingungen für die geförderte Altersvorsorge in Deutschland optimiert werden, indem das Verständnis der Produkte für die Verbraucher verbessert und ein besserer Vergleich der Leistungen ermöglicht werden.

So werden Anbieter verpflichtet, ein Produktinformationsblatt zu veröffentlichen, das die wichtigsten Kriterien übersichtlich darstellt. Zudem sollen die Abschluss- und Vertriebskosten bei einem Vertragswechsel begrenzt werden. Weitere Verbesserungen sind bei der Basisversorgung im Alter und dem sogenannten „Wohn-Riester“ vorgesehen. Auch die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Riester-Vertrags gegen die verminderte Erwerbsfähigkeit abzusichern, soll erleichtert werden. Die Maßnahmen sollen einen wesentlichen Beitrag darstellen, um die private Vorsorge für das Alter zu stärken.

Im Folgenden sind die wesentlichen in einer Pressemitteilung des BMF zusammengefassten Punkte aufgeführt:

Einführung eines Produktinformationsblatts

Für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge wird ein standardisiertes anbieter- und produktübergreifendes Produktinformationsblatt eingeführt. Gestaltung und Inhalt werden vorgegeben. Eine übersichtliche Darstellung der anfallenden Kosten, der Renditeerwartung und des Anlage-Risikos sollen es dem Verbraucher künftig besser als bisher ermöglichen, sich vor Vertragsabschluss einen Überblick über die wesentlichen Vertragsmerkmale zu verschaffen.

Riester-Rente (ohne Eigenheimrente)

Bei einem Vertragswechsel sollen die Abschluss- und Vertriebskosten begrenzt werden. Dem Anleger steht das Recht zu, den Anbieter seines Altersvorsorgevertrages zu wechseln. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung einer Vermögensabgabe

Verbesserung der steuerlichen Förderung der Altersvorsorge geplant

→ OUTGOING (24.09.–01.10.12) SEITE 6

keine steuerpolitisch relevanten Ergebnisse

→ STATUS (08.10.12) SEITE 7

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Haushaltsbegleitgesetz 2013

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING (08.10.-15.10.12) SEITE 13

BUNDESTAG: Keine Sitzung - nächste Plenarsitzungen: 17.-19.10.2012

BUNDESRAT: 901. Sitzung des Bundesrates zur Wahl der Ausschussvorsitzenden

STAKEHOLDER: Junge Union – Deutschlandtag; Neue Mächte, neue Werte - Hat die westliche Wirtschaftsordnung ausgedient?

... sowie weitere Termine



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich für über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet. Jedes Abrechnungsquartal umfasst aufgrund der Parlamentspausen im April, Juli, August und Dezember in der Regel 10 Ausgaben. Das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, wird anteilig berechnet. Das Abonnement kann jederzeit mit Monatsfrist zum Quartalsende gekündigt werden.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Im Rahmen eines wöchentlichen Updates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Falk Lüke, fl@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)
berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu